

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

### Netzgebiet Stadtwerke Waldmünchen

**gültig ab 1. Januar 2019**

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden\* im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

1. Eintarif (Tarifkürzel 10-01)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % Ust
Arbeitspreis	22,57 ct/kWh	2,05 ct/kWh	24,62 ct/kWh	29,30 ct/kWh
Grundpreis €/Jahr	108,50 €/a			129,12 €/a
2. Doppeltarif: Strompreise mit Schwachlastregelung (Tarifkürzel 10-02)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % Ust
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT) Ct/kWh	25,89 ct/kWh	2,05 ct/kWh	27,94 ct/kWh	33,25 ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT) Ct/kWh	19,95 ct/kWh	2,05 ct/kWh	22,00 ct/kWh	26,18 ct/kWh
Grundpreis €/Jahr	120,50 €/a			143,40 €/a
3. Zubehör				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % Ust
Stromwandlersatz €/Jahr	36,00 €/a			42,84 €/a

Der Kunde wird bei Vertragsschluss gemäß der installierten Messeinrichtung in die Tarife Eintarif (ET) bzw. Doppeltarif (DT) eingestuft.

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

\*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

#### **Stromlieferbedingungen**

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Waldmünchen zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

#### **Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)**

Verantwortlich für die Festlegung der Schwachlastzeiten (Hoch-/Niedertarifzeitenregelung) ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) im Netzgebiet der Stadtwerke Waldmünchen dauert bis auf Weiteres

an Werktagen (Montag bis einschließlich Freitag)	von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen	von 13:00 Uhr bis 24: 00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen	von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages.

## Strompreisbestandteile

### Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Höchstbeträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477)  
Bei ET/HT-Strom (Starklaststrom) 1,32 Ct/kWh,  
bei NT-Strom (Schwachlaststrom) 0,61 Ct/kWh.

### Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“, „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)“, „§ 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)“, „Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)“ und „§ 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)“.

### Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits-, Grund- und Messpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

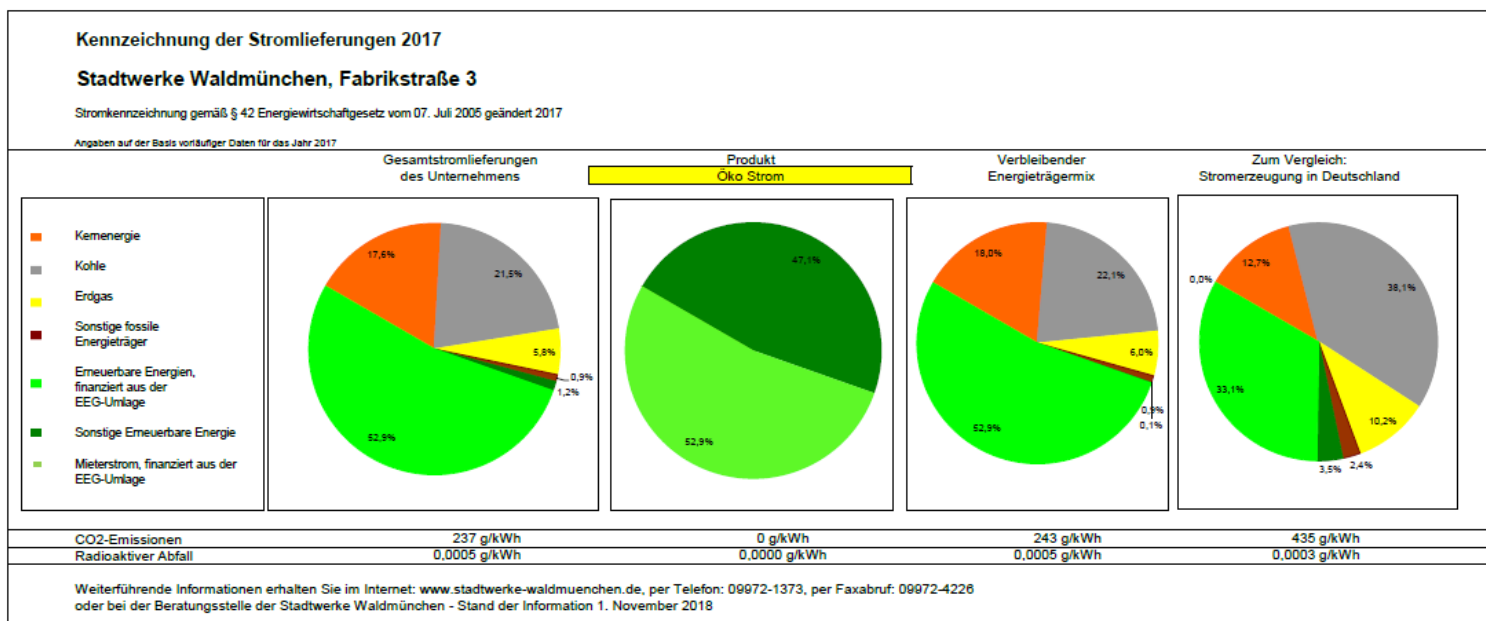
### Stromsteuer

Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

### Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind Seite 3 dieses Dokuments zu entnehmen.



Wir sind nach der Neufassung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGW) verpflichtet, die Kostenbelastungen in übersichtlicher Form anzugeben. Wir haben die vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) vorgeschlagene Darstellung gewählt.

	10-02	10-01
<i>Allgemeiner Preis in der Grundversorgung</i>	2019	2019
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (in Euro)</b>	143,40	129,12
Grundpreis pro Monat (in Euro)	11,95	10,76
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde, Hochtarif (in Cent)</b>	33,249	29,299
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde, Niedertarif (in Cent)</b>	26,180	

**Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor der Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (in Euro)	120,50	108,50
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde, Hochtarif (in Cent)	27,940	24,621
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde, Niedertarif (in Cent)	22,000	

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

Stromsteuer (in Cent/kWh)	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden), Hochtarif (in Cent/kWh)	1,320	1,320
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden), Niedertarif (in Cent/kWh)	0,610	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (in Cent/kWh)	6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (in Cent/kWh)	0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (in Cent/kWh), StromNEV-Umlage	0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (in Cent/kWh), Offshore-Haftungsumlage	0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (in Cent/kWh), Umlage Abschaltbare Lasten	0,005	0,005
<i>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</i>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (in Cent/kWh)	7,190	7,190
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (in Euro)	62,00	62,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) (in Euro)	28,00	14,30
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (Euro/Jahr) am verbrauchsunabhängigen Grundpreis:	90,00	76,30
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen, am Arbeitspreis im Hochtarif (in Cent/kWh)	17,971	17,971
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen, am Arbeitspreis im Niedertarif (in Cent/kWh):	17,261	

*Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):*

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (in Euro)	30,50	32,20
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde im Hochtarif (Cent/kWh)	9,969	6,650
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde im Niedertarif (Cent/kWh)	4,739	-

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

Gem. § 5 Abs. 3 Strom GW steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

## Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

<b>Stromsteuer</b>	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
<b>Konzessionsabgabe</b>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt
<b>EEG-Umlage</b>	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>KWK-Umlage</b>	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>§19 StromNEV-Umlage</b>	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Offshore-Haftungsumlage</b>	Sichert Risiken von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Umlage Abschaltbare Lasten</b>	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.stadtwerke-waldmuenchen.de](http://www.stadtwerke-waldmuenchen.de) veröffentlicht.